

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligung:

Personal- und Organisationsamt
Rechtsamt

Betreff:

**Sachstandsbericht "Live-Übertragung der
öffentlichen Gemeinderats- und
Ausschusssitzungen im Internet"**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2009	N	☐ ja ☐ nein	
Gemeinderat	17.12.2009	Ö	☐ ja ☐ nein	

Inhalt der Information:

Das Interesse der Bürger/-innen an einer Livestreaming-Übertragung der Gemeinderats-sitzungen im Internet ist wegen mangelnder Erfahrungswerte aus anderen Kommunen schwer einzuschätzen. Bisher bietet lediglich eine Kommune im Schwarzwald diesen Service an. Erfahrungswerte gibt es jedoch aus verschiedenen Landtagen, die eine Onli-ne-Übertragung ihrer Sitzungen anbieten. Hier lassen die Nutzerzahlen (40 bis maximal 500 pro Übertragung) bei 25 bis 35 Übertragungen im Jahr berechnete Zweifel am Sinn einer Online-Übertragung der insgesamt circa 90 Heidelberger Ausschuss- und Gemein-deratssitzungen in Heidelberg aufkommen.

Gute Nutzerzahlen erreichen im städtischen Internetauftritt nur Diaschauen und Videos von großen Veranstaltungen oder solche mit touristischem Inhalt, wie der städtische Imagefilm. Videos zu Fachthemen erreichen selten mehr als 20 bis 30 Aufrufe pro Monat.

Die Verwaltung kann regelmäßige Livestreaming-Übertragungen von öffentlichen Sitzun-gen nicht empfehlen, da die Kosten nicht im Verhältnis zum zu erwartenden Nutzen ste-hen. Bereits für zwölf Streamings pro Jahr müssen - je nach professionellem Grad der Umsetzung - Kosten zwischen 27.000 und 113.000 Euro kalkuliert werden, wobei hier die Aufwendungen für notwendige bauliche Maßnahmen noch nicht eingerechnet sind. Live-streamings aller 90 Gemeinderats- und Ausschusssitzungen sind vor diesem Hintergrund gar nicht sinnvoll und vermittelbar.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2009

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2009

1.1 Sachstandsbericht „Live-Übertragung der öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen im Internet“ Informationsvorlage 0186/2009/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Trabold, Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadtrat Weiss, Stadtrat Michalski

Stadtrat Cofie-Nunoo teilt mit, dass er mit der Vorlage nicht zufrieden sei. Die Kostenaufstellung sei nicht realistisch und er würde sich eine Behandlung des Tagesordnungspunktes im Jugendgemeinderat (JGR) und im Beirat für Menschen mit Behinderungen (BMB) wünschen.

In der folgenden Diskussion geht es vorrangig um die rechtliche Problematik bezüglich des Datenschutzgesetzes. Herr Brucker vom Rechtsamt nimmt dazu ausführlich Stellung.

Es zeigt sich, dass mehrere Mitglieder des Gemeinderates keine Einwilligungserklärung zur Live-Übertragung und Aufzeichnung von Sitzungen abgeben wollen. Herr Brucker betont nochmals, dass Live-Übertragungen und Aufzeichnungen rechtlich nicht zulässig sind, wenn keine Zustimmung der Stadträte und Stadträtinnen hierzu vorliegt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner fasst zusammen, dass eine Verweisung in den JGR und BMB nicht erfolgt, da die Umsetzung der Live-Übertragung ohne Einwilligung aller Stadträte rechtlich nicht möglich ist.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2009

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
QU 1	-	Ziele: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Live-Streamings sind mit hohen Kosten verbunden.
QU 3	+	Ziele: Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Der Zugang zu den öffentlichen Sitzungen wird deutlich erleichtert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Geprüft werden sollen die technische und finanzielle Realisierbarkeit von Live-Übertragungen der öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen im Internet; 2008 gab es circa 90 Sitzungen mit öffentlichem Teil.

Außer der Gemeinde Seelbach (www.seelbachtv.de) mit circa 20 Sitzungen pro Jahr konnte bisher keine Kommune recherchiert werden, die ein vergleichbares Projekt regelmäßig durchführt oder durchgeführt hat. In unregelmäßigen Abständen und ohne Archivierung führt die bayerische Gemeinde Rednitzhembach Live-Streamings durch.

Politische Gremien, die Live-Streamings durchführen, finden sich erst wieder auf Landesebene. Hierbei ist zu beachten, dass in Landtagen in der Regel nur am Rednerpult gesprochen wird, was die technischen Anforderungen deutlich reduziert.

2. Technische Realisierbarkeit

Der Neue Sitzungssaal ist grundsätzlich durch seine modernere Ausstattung besser für die Durchführung von Livestreamings geeignet. Eine Durchführung ist aber in beiden Sälen technisch möglich.

2.1. Aufnahmetechnik

Um jederzeit die aktuelle Rednerin/den aktuellen Redner nah ins Bild setzen zu können, sind entweder mindestens drei von Kameralenten geführte Kameras notwendig, die jede mögliche Sitzposition optisch einfangen - oder drei fest installierte Kameras. Das Bild muss in beiden Fällen entsprechend live über einen Bildmischer geschnitten werden, bevor es in den Webstream geleitet wird.

Der Rednerton kann von der Sprechanlage abgenommen werden. Um den Ton aber nicht steril wirken zu lassen, ist der Einsatz zweier Mikrofone sinnvoll, die den Raumklang gleichmäßig aufnehmen. Da unterschiedliche Redner unterschiedlich laut sprechen, ist zusätzlich eine Live-Abmischung des Tones (Tonmischer) notwendig, um Lautstärkeschwankungen auszugleichen. Die Lichtverhältnisse sind in beiden Sälen nicht optimal, um ein sehr gutes vertretbares Bild zu erzielen.

Die Festinstallation von Videotechnik ist im Großen Rathaussaal mit erheblichen Kosten verbunden und muss den Anforderungen des Denkmalschutzes angepasst werden. Nur im Zuge einer ohnehin geplanten Umbaumaßnahme des Großen Rathaussaales wäre die Installation gegebenenfalls sinnvoll. Im Neuen Sitzungssaal wäre zunächst zu prüfen, ob die notwendige Verkabelung nachträglich zu vertretbaren Kosten eingebaut werden kann. Im Falle von Umbaumaßnahmen sollte die nicht optimale Lichtsituation in beiden Sälen fachlich geprüft werden, um gegebenenfalls Licht nachzurüsten.

Um ein sauberes Arbeiten zu ermöglichen, sollten Bild- und Tonregie in einem Nebenraum der Säle untergebracht sein.

2.2. Personalbedarf bei Aufnahme mit drei Kameralenten

Entsprechend des Technikbedarfes sind für die Videoaufnahme drei Kameralente, eine Bild- und eine Tonregie, also fünf Personen, notwendig. Pro Sitzung ist dieses Team in der Erprobungsphase circa zehn bis elf Stunden im Einsatz. Hinzu kommen in der Erprobungsphase Techniktransporte mit zwei bis drei Personen und circa zwei Stunden Zeitaufwand.

2.3. Personalbedarf bei Aufnahme mit fest installierten Kameras

Bei fest installierter Kamera- und Regietechnik entfallen Auf- und Abbauzeiten. Der Personalbedarf kann auf ein bis zwei Personen reduziert werden.

Investivkosten circa 16.000 Euro ohne Montage (BC Service GmbH).

Welche baulichen Maßnahmen für die Aufnahme mit fest installierten Kameras notwendig sind, muss von den zuständigen Ämtern ermittelt werden. Dementsprechend können auch noch keine Kosten für die Installation der Technik ermittelt werden.

3. Streamingtechnik

3.1. Voraussetzungen EDV / Anbindung an einen Streaming-Anbieter

- PC mit entsprechender Schnittstelle (circa 1.000 Euro laut Personal- und Organisationsamt)
- Monitor (circa 300 Euro laut Personal- und Organisationsamt)
- Alternativ: Laptop (circa 1.300 Euro laut Personal- und Organisationsamt)
- TV-Karte (circa 300 Euro laut Personal- und Organisationsamt)
- Streaming-Server über externen Dienstleister (blitzeinschlag.de) wegen benötigter Bandbreite (circa 400 Euro/Monat)

4. Rechtliche Fragen

4.1. Sendelizenz

Laut der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LfK) ist ab 501 gleichzeitigen Nutzern bei der LfK eine Sendelizenz zu beantragen. Da das Landesrundfunkgesetz die Vergabe von Sendelizenzen mit Blick auf die Einhaltung der Gewaltenteilung an Kommunen verbietet, muss in diesem Fall ein Dritter als Veranstalter auftreten. Hierfür hat sich Prof. Kay-Uwe Martens mit dem Akademieverein der FH Kehl angeboten. Sofern die Live-Streamings ohne jegliche redaktionelle Bearbeitung im Internet veröffentlicht werden, ist die LfK bereit zu prüfen, ob auf eine Sendelizenz verzichtet werden kann. Darüber muss der Vorstand der LfK auf Antrag der Stadt Heidelberg einen entsprechenden Beschluss fassen.

4.2. Datenschutzrecht

Datenschutzrechtlich ist das Livestreaming im Internet als eine Übermittlung von personenbezogenen Daten (Bilder und Ton) an Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes zu qualifizieren (§§ 20,18 Landesdatenschutzgesetz - LDSG). Da das Livestreaming weder der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben dient noch ein überwiegendes Interesse Dritter dafür besteht, hängt die Zulässigkeit von der Einwilligung der Gemeinderäte ab (§ 20 Absatz 4 Nr. 1 LDSG). Diese muss schriftlich nach entsprechender Belehrung erklärt werden (§ 4 LDSG). Erforderlich ist die persönliche Einwilligungserklärung jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes. Ein Mehrheitsbeschluss des Gremiums reicht nicht aus. Das Einwilligungserfordernis gilt auch für städtische Mitarbeiter/-innen und Sachverständige, die etwas vortragen und alle ins Bild genommenen Bürgerinnen und Bürger.

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt weist darauf hin, dass eine Internetübertragung im Vergleich zur gesetzlich vorgeschriebenen Saalöffentlichkeit (mit Zuhörern und Presse) eine viel größere Belastung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung darstellt. Jeder Auftritt, jeder Anblick und jedes gesprochene Wort (auch die weniger gelungenen) werden weltweit beobachtet und können im Wege von technisch problemlos möglichen Kopien reproduziert, verändert, gespeichert und vorgeführt werden.

5. Durchführungskonzepte mit mobiler Technik

5.1. Konzept 1: Externe Auftragsvergabe an einen professionellen Anbieter nach Ausschreibung.

Vorteil: professionelle Umsetzung ist voll gewährleistet.

Nachteil: hohe Kosten

Kosten externe Auftragsvergabe

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Anbieter-Kosten 1 2-Std.-Streaming/Monat (Thomson Reuters)		ca.	€	9.401
1.1	All inclusive für 2 Stunden netto	€	7.900		
1.2	Jede weitere Stunde netto	€	700		
1.3	Anschaffung PC und TV-Karte einmalig	€	1.600		
	Insgesamt 12x jährlich ohne 1.3			€	112.812

5.2. Konzept 2: semiprofessionelle Umsetzung mit Partnern aus dem universitären Umfeld und der Medienkulturszene.

Vorteil: Kosten können in vertretbarem Rahmen gehalten werden.

Nachteil: Koordinationsaufwand erfordert circa halbe Personalstelle, und eine Umsetzung von 90 Sitzungen pro Jahr erscheint mit diesem Konzept unrealistisch, da bei der Arbeit mit Honorarkräften nicht von einem kontinuierlich bestehenden Team ausgegangen werden kann.

Kosten semiprofessionelle Umsetzung

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Kosten 1 Streaming pro Monat		ca.	€	2.983
1.1	Streamingkosten/Monat (blitzeinschlag.de)	€	400		
1.2	Honorarkräfte pro Streaming	€	750		
1.3	½ Personalstelle pro Jahr	€	22.000		
1.4	Anschaffung PC und TV-Karte einmalig	€	1.600		
	Insgesamt 12x jährlich ohne 1.4			€	35.800

5.3. Konzept 3: Medienpädagogische Umsetzung mit Schülern und Auszubildenden über Kooperationen mit Schulen.

Vorteile: Es entstehen gegebenenfalls nur noch Investivkosten, die möglicherweise über einen Förderantrag bei der LfK teilweise gedeckt werden können. Der öffentliche Erwartungsdruck wird minimiert und Jugendliche werden an die Politik herangeführt.

Nachteil: Koordinationsaufwand erfordert circa eine halbe Personalstelle. Es erscheint unrealistisch, auf diese Weise circa 90 Sitzungen/Jahr übertragen zu können.

Kosten medienpädagogische Umsetzung

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Kosten 1 Streaming pro Monat		ca.	€	2.233
1.1	Streamingkosten/Monat (blitzeinschlag.de)	€	400		
1.2	½ Personalstelle pro Jahr	€	22.000		
1.3	Anschaffung PC und TV-Karte einmalig	€	1.600		
	Insgesamt 12x jährlich ohne 1.3			€	26.800

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner